

Berlin, September 2015

**BASIS-projekt** Hamburg  
**Hydra e.V.** Berlin  
**Kassandra** Nürnberg  
**Kober** Dortmund  
**Madonna** Bochum  
**Marikas** München  
**Mimikry** München  
**Mitternachtsmission** Dortmund  
**Nachtfalke** Essen  
**Nachtfalter** Essen  
**Nitribitt e.V.** Bremen  
**Phoenix** Hannover  
**P.I.N.K.** Freiburg  
**ragazza** Hamburg  
**TAMPEP-Germany** Hamburg  
**Tamara** Frankfurt

## STELLUNGNAHME

zum „Entwurf eines Gesetzes zur  
Regulierung des Prostitutionsgewerbes  
sowie zum Schutz von in der Prostitution  
tätigen Personen“ (Prostituiertenschutz-  
gesetz, **ProstSchG**) des Bundesministeriums  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(**BMFSFJ**).

**D**as Bündnis der  
Fachberatungsstellen für  
Sexarbeiterinnen und  
Sexarbeiter e.V. | **bufas** ist ein

bundesweiter Zusammenschluss von  
Organisationen, die Träger einer  
Fachberatungsstelle für Sexarbeiterinnen und  
Sexarbeiter sind, sowie Organisationen, die  
einen Arbeitsbereich Prostituiertenberatung  
haben.

Der Verein bündelt und vernetzt die regionalen  
Kräfte der Mitglieder, um sie auf bundesweiter  
Ebene zu stärken. Auf nationaler und  
internationaler Ebene werden politische  
Forderungen in Gesetzgebungs- und  
Entscheidungsprozesse eingebracht.

Dazu gehören bi- und multilaterale Kontakte  
sowie fachlicher Austausch und Kooperation  
mit internationalen Organisationen von  
Sexarbeiter\*innen<sup>1</sup> und Fachberatungsstellen.

Der Verein wird in generellen Fragen der  
Ausrichtung seiner Aktivitäten vom Beirat,  
bestehend aus ehemaligen und/oder aktiven  
Sexarbeiter\*innen, beraten.

### Ziele des **bufas**

- Die dauerhafte Verbesserung der Arbeits-  
und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen  
und Sexarbeitern
- Die rechtliche und soziale Gleichstellung von  
Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern mit  
anderen Erwerbstätigen
- Die Gleichstellung der Sexarbeit mit anderen  
Erwerbstätigkeiten
- Die Entkriminalisierung der Sexarbeit und  
Entstigmatisierung der Sexarbeiterinnen und  
Sexarbeiter

**Sexarbeit ist** eine freiwillig erbrachte  
Dienstleistung, die einen einvernehmlichen  
Vertrag zwischen zwei oder mehreren  
erwachsenen Geschäftspartner\*innen  
voraussetzt.

Menschenhandel, (sexuelle)  
Arbeitsausbeutung und sexualisierte Gewalt  
sind Straftatbestände und müssen und können  
mit bereits schon bestehenden Gesetzen  
strafrechtlich verfolgt werden.

<sup>1</sup> Die Schriftweise des Gender-Stern wird im Folgenden  
verwendet, um alle Geschlechter zu berücksichtigen.

## Wir führen aus

In einem aktuellen Referentenentwurf zum sogenannten „Prostituiertenschutzgesetz“ (ProstSchG) werden "...gesetzestaugliche Maßnahmen, die effektiv und praxistauglich sind, um die in der Prostitution Tätigen besser zu schützen, ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken..."<sup>2</sup> vom BMFSFJ formuliert.

Dabei werden die Themengebiete Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel undifferenziert betrachtet und Sexarbeit in diese per se eingebettet.

In der Problem- und Zielstellung des BMFSFJ werden Sexarbeiter\*innen als Personengruppe beschrieben, die sich nicht selten in einer besonders verletzlichen oder belasteten Situation befindet und deshalb nicht über die Ressourcen verfügt, sich selbstbewusst in ihrem Berufsfeld und für ihre Rechte einsetzen zu können.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Grundrechte, wie die sexuelle Selbstbestimmung, die persönliche Freiheit, die Gesundheit und die Persönlichkeitsrechte gefährdet sind. Diese Annahmen tragen nicht dazu bei, Sexarbeiter\*innen in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu stärken, sondern führen eher zur Viktimisierung. Zudem strebt der Entwurf eine Regulierung des Gewerbes durch ein Höchstmaß an Kontrolle, sowohl auf persönlicher als auch auf betrieblicher Ebene, an.

Die im angedachten ProstSchG genannten Maßnahmen ignorieren die Beratungskompetenz der vorhandenen Fachberatungsstellen, die teilweise in jahrzehntelanger Arbeit und mit neu entwickelten, erprobten und erfolgreichen Beratungsmodellen Zugänge und Vertrauen zum Klientel aufgebaut haben. Einstiegs-, Orientierungs- und Ausstiegsberatungen wurden immer wieder den Realitäten

angepasst und mit Unterstützung von Sexarbeiter\*innen entwickelt und umgesetzt.

Besonders ein muttersprachliches Angebot, das Wissen um kulturelle Unterschiede und Gegebenheiten, verlässliche und beständige Arbeit prägen dabei die praktische Beratungsarbeit vor Ort in allen Segmenten der Sexarbeit.

**Wir sehen die Stärkung der Rechte der Sexarbeiter\*innen, die Unterstützung der in der Sexarbeit Tätigen und derjenigen, die in der Sexarbeit tätig werden wollen als auch derer, die einen anderen Beruf ergreifen wollen, als zentralen Punkt unserer Arbeit.**

Sexarbeiter\*innen sind Stigmatisierungen und doppelmoralischen Auffassungen ausgesetzt und ihnen wird häufig gesellschaftliche Anerkennung und Respekt für sich und ihren Beruf versagt.

Besonders diejenigen, die aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation Stärkung und Wissen um ihre (Arbeits-)Rechte, Gewährung von Datenschutz und Anonymität benötigen, werden durch die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Illegalität gedrängt und im Fortgang kriminalisiert.

Tatsächlich die Eigenverantwortung stärkende Maßnahmen wie das von uns mehrfach geforderte am Bedarf orientierte flächendeckende Angebot an Beratungsstellen und insbesondere an berufsständischen Angeboten (u.a. Förderung der Selbstvertretung, Interessensvertretung, Fortbildungen) werden mit dem angedachten ProstSchG ebenso wenig angestrebt wie effektive und praxistaugliche Lösungen.

**Der vorliegende Gesetzesentwurf geht an jeglicher Lebens- und Arbeitsrealität vorbei und konterkariert den Schutzgedanken des Gesetzes. Er ist unseres Erachtens sowohl verfassungsrechtlich als auch datenschutzrechtlich äußerst bedenklich.**

Ein zukünftiger Gesetzesentwurf, der erfolgreich sein und die Situation in der Sexarbeit und für Sexarbeiter\*innen verbessern soll, kann nur mit ihnen gemeinsam erarbeitet werden.

<sup>2</sup> Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bearbeitungsstand 29.07.2015, S. 1

## Daher fordern wir

- In den Dialog zu treten mit allen Beteiligten, Sexarbeiter\*innen, Fachberatungsstellen, Expert\*innen, Arbeitgeber\*innen und realitätsnahe Alternativen, jenseits von moralisierenden Modellen, zu erarbeiten
- Rechtssicherheit für alle, besonders für Behörden, Prostitutionsbetriebe und Sexarbeiter\*innen
- Klare und *bundeseinheitliche* Regelungen, keine undurchsichtige Umsetzung auf kommunaler- und Landesebene
- Ausbau der bedarfsgerechten, flächendeckenden, kontinuierlichen, anonymen und fachlich versierten Beratung
- Vorhaltung eines niedrigschwelligen, anonymen und flächendeckenden Untersuchungsangebotes durch die Gesundheitsämter
- Förderung der Interessenvertretung von Sexarbeiter\*innen
- Wissensbasierte Diskussionen zur Schaffung zukünftiger Regelungen, die die Bedarfe der Sexarbeiter\*innen in ihrem Berufsstand, als auch die derzeitige Rechtslage und mögliche Verbesserungen mit einbeziehen

## Folgende Kernpunkte heben wir exemplarisch hervor:

### Anmeldepflicht der einzelnen Sexarbeiter\*innen und damit in Zusammenhang stehende weitere Regelungen

Eine in bestimmten Abständen zu erfüllende und nur für bestimmte Kommunen geltende Anmeldepflicht würde für Sexarbeiter\*innen bedeuten:

- Einen enorm hohen Aufwand, z.B. aufgrund einer Anmeldung in jeder als Arbeitsfeld *möglichen* Kommune

- Die Anmeldung bei einer bisher nicht benannten Behörde (kommunal unterschiedlich geregelt)
- Eine Einschränkung ihrer Arbeitsflexibilität
- Die Entscheidung über eine erfolgreiche Anmeldung kann verweigert werden, wenn Sexarbeiter\*innen "...nicht über die zum eigenen Schutz erforderliche Einsicht..."<sup>3</sup> verfügen; die Entscheidungshoheit liegt bei der Behörde bzw. bei Mitarbeiter\*innen, die mit dieser Thematik i.d.R. keine Berührungspunkte haben. Ihnen soll zugemutet werden, diese Entscheidung zu treffen
- Mitarbeiter\*innen von Behörden werden hier genötigt, juristische Einschätzungen analog des Strafgesetzbuchs vorzunehmen.<sup>4</sup> Ergeben sich "tatsächliche Anhaltspunkte" für Beratungsbedarf der Sexarbeiter\*in (z.B. keine "erforderliche Einsicht") oder Straftatbestände im Sinne des Strafgesetzbuchs (hier besonders §233, Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft), so sollen "geeignete Schritte" veranlasst werden
- Einen ungleich erhöhten Aufwand im Anmeldeverfahren, da die Anmeldung nur in Zusammenhang mit dem persönlichen Erscheinen getätigt werden kann (im Gegensatz zu anderen gewerblichen Anmeldungen, die schriftlich bzw. in Vertretung vollzogen werden können)
- Eine Anmeldung für Personen, die im Ausland ihre gültige Meldeadresse haben, bedeutet möglicherweise ein Aufdecken ihrer Tätigkeit dort, was besonders in Ländern, in denen Sexarbeit verboten ist, mit Schwierigkeiten einhergehen kann, jedoch auch dazu führen kann, dass das (familiäre) Umfeld unfreiwillig davon erfährt

<sup>3</sup> Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bearbeitungsstand 29.07.2015, S. 8ff

<sup>4</sup> Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bearbeitungsstand 29.07.2015, §8

## Anmeldung unter Einhergehen mit einer "gesundheitlichen Beratung"

Vor erstmaliger Aufnahme der Prostitutionstätigkeit soll eine gesundheitliche Beratung absolviert werden. Personen unter 21 Jahren müssen diese Beratung mindestens alle sechs Monate, über 21-Jährige alle zwölf Monate wiederholen.

Wir lehnen die verpflichtende Beratung ab. Damit schließen wir uns der Deutschen STI-Gesellschaft (**DSTIG**), dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (**BVÖGD**), den **Amtsleiter\*innen der großen öffentlichen Gesundheitsämter**, der Deutsche AIDS-Hilfe (**DAH**), dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (**KOK**), dem Deutscher Juristinnen-Bund (**djb**) und **vielen weiteren Organisationen** an.

Zahlreiche Berichte und Evaluationen, die seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes und der damit verbundenen Aussetzung von Pflichtuntersuchungen erstellt wurden, belegen, dass freiwillige Angebote effektiver und nachhaltiger sind als verpflichtende Beratungen.

Schutz vor gesundheitliche Risiken, Gewalt und sexueller Ausbeutung lässt sich nicht durch Pflichtberatungen herstellen, sondern nur durch Stärkung der Sexarbeiter\*innen in ihren Rechten und freiwilligen, anonymen und niedrigschwelligen Angeboten, wie sie bisher von Beratungsstellen vorgehalten werden.

Die jährliche Pflichtberatung für die bisher schon in der Sexarbeit Tätigen, ist eine unnötige Zusatzbelastung. Eine Ungleichbehandlung der unter 21-Jährigen zieht zudem nach sich, dass sich diese Personengruppe in ein Dunkelfeld und in die Illegalität zurückzieht, um behördlichen Vorgehen zu entkommen.

## Prostitutionsbetriebe und Betreiber\*innen

Mit der Umsetzung und Anwendung der angedachten gesetzlichen Regelungen werden Prostitutionsstätten erheblich in ihrem Betrieb gestört.

Erlaubnispflicht, Zuverlässigkeitsprüfungen der Betreiber\*innen, realitätsfremde Mindestanforderungen an Betriebe und Prostitutionsfahrzeuge und Überwachung führen aus unserer Sicht zur Vernichtung von Arbeitsplätzen speziell in kleineren Segmenten des Sexgewerbes. Kleinen Betrieben und Wohnungen wird es mit realitätsfernen und kostspieligen Auflagen schwer gemacht, weiter zu existieren.

Wir empfehlen den Dialog mit Betreiber\*innen und Sexarbeiter\*innen aller Prostitutionsstätten, um sinnvolle und umsetzbare Regelungen zu schaffen und verweisen auf den Dialog mit und die Vorschläge vom Bundesverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (**BesD e.V.**) und Bundesverband sexuelle Dienstleistungen (**BSD e.V.**) bzgl. einer von Betreiber\*innen und Sexarbeiter\*innen mit getragenen und umsetzbaren gesetzlichen Regelung.

## Fazit

**bufaS e.V.** lehnt den vorliegenden Referentenentwurf eines ProstschutzG als realitätsfremd, diskriminierend und für die in der Sexarbeit Tätigen kriminalisierend ab.

Das Bündnis ist jedoch gerne bereit, sich an der Erarbeitung rechtlicher Regelungen zu beteiligen und sein Fachwissen zur Verfügung zu stellen.